

**«Finanziell nachhaltiger Kanton»;
Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und
Leistungsabbau**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 31. Januar 2006, RRB Nr. 2006/276

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Auftrag der FdP/JL-Fraktion «Finanziell nachhaltiger Kanton»	5
1.2 Stellungnahme des Regierungsrates	5
1.3 Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Koordinationskommission	5
1.4 Zusammenlegung der verwaltungsinternen Koordinationskommission mit der im Auftrag geforderten gemischten Arbeitsgruppe (KoKo+)	6
1.5 Der Bericht der KoKo+	6
1.6 RRB Nr. 2005/2327 vom 15. November 2005; weiteres Vorgehen.....	8
1.7 Massnahme “Streichung Beitrag an Tourismusförderung” ist nicht Bestandteil der Vorlage...8	
1.8 Zusammenzug der vorgeschlagenen Massnahmen.....	8
2. Die Umsetzungsvorschläge im Einzelnen	8
2.1 Umsetzung in der Zuständigkeit des Regierungsrates	8
2.1.1 Priorität 1	8
2.1.2 Priorität 2	11
2.2 Umsetzung in der Zuständigkeit des Kantonsrates.....	11
2.2.1 Priorität 1.....	11
2.2.2 Priorität 2	11
3. Auswirkungen	13
3.1 Allgemeine Bemerkungen	13
3.2 Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden.....	14
3.3 Auswirkungen auf die Kirchgemeinden	16
4. Auftrag an den Regierungsrat zur Umsetzung der Vorschläge	16
5. Rechtliches	16
6. Antrag	16
7. Beschlussesentwurf	17

Anhang/Beilagen

RRB 2005/2327 vom 15. November 2005

Kurzfassung

Ein im Kantonsrat 2004 erheblich erklärter Auftrag «Finanziell nachhaltiger Kanton» verlangt von uns die Vorlegung einer weiteren Sanierungsvorlage, und zwar solle, so der Auftrag, eine aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung zusammengesetzte Arbeitsgruppe sämtliche Leistungsaufträge überprüfen und die darin enthaltenen Leistungen nach ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons priorisieren und so Kostenreduktionen von rund 50 Mio. Franken / Jahr aufzeigen (Zielgrösse). Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht am 14. Juli 2005 abgeliefert. Der Bericht sieht ein Einsparpotenzial von rund 30 Mio. Franken vor. In einem Vorentscheid haben wir, am 15. November 2005 (RRB Nr. 2005/2327), die Umsetzung von darin enthaltenen Massnahmenvorschlägen im Umfang von rund 16 Mio. Franken abgelehnt (Beilage), weil sie uns nicht realisierbar erschienen (Bundesrecht, nicht verantwortbar, kontraproduktiv, Grundsatzfrage uam.), so dass ein Sanierungspotenzial von rund 12 Mio. Franken bleibt.

Dieses besteht einerseits aus Massnahmen, die wir in eigener Kompetenz bereits weitgehend umgesetzt haben oder noch umsetzen werden, andererseits sind es Massnahmenvorschläge, die Gesetzesänderungen voraussetzen oder im Rahmen von grösseren (kantonsrätlichen) Vorlagen umzusetzen sind. Bezogen auf diesen zweiten Teil ersuchen wir Sie um einen formellen Auftrag im Sinne von § 35 des Kantonsratsgesetzes. Der entsprechende kantonsrätliche Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Vorlage «Finanziell nachhaltiger Kanton»; Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau.

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag der FdP/JL-Fraktion «Finanziell nachhaltiger Kanton»

Mit Beschluss Nr. A 205/2003 FD vom 23. Juni 2004 erklärte der Kantonsrat den Auftrag der FdP/JL – Fraktion «Finanziell nachhaltiger Kanton» erheblich. Der mit leichten Modifikationen verabschiedete Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

„Der Auftrag «Finanziell nachhaltiger Kanton» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine temporäre Arbeitsgruppe aus Vertretern des Parlaments und der Verwaltung einzusetzen und mit folgendem Auftrag zu versehen:

1. Systematische Überprüfung sämtlicher WOV-Leistungsaufträge.
2. Priorisierung der darin enthaltenen Leistungen gemäss ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons.
3. Erarbeitung von Vorschlägen für Leistungsverzicht bzw. Leistungsabbau mit folgender Zielsetzung:
 - a) Kostenreduktion für den Kanton in einem Umfang, der ab 2006 substantielle Beträge für den Abbau der Staatsschulden freispielt. Zielgrösse: 50 Mio. Franken/Jahr.
 - b) Berücksichtigung der obgenannten Priorisierungen.
4. Die Erledigung der Arbeiten soll so erfolgen, dass die Arbeitsgruppe ihren Bericht bis Ende 2004 abliefern kann.
5. Periodische Berichterstattung an Regierung und Parlament.“

1.2 Stellungnahme des Regierungsrates

In unserer Stellungnahme stimmten wir der Absicht und dem Vorgehen des Auftrags grundsätzlich zu. Insbesondere verwiesen wir darauf, dass verwaltungsintern, mit einem früher ergangenen Auftrag an die verwaltungsinterne Koordinationskommission (RRB Nr. 2004/485 vom 2. März 2004), bereits dasselbe angeordnet worden war, nämlich die Leistungsaufträge aller Globalbudgets und die Produktegruppen bez. Notwendigkeit und Ausmass zu überprüfen sowie priorisierte Sanierungsvorschläge unter Aufzeigung der erforderlichen Gesetzgebungsarbeiten, der leistungsmässigen und finanziellen Folgen mit dem Realisierungszeitpunkt aufzuzeigen.

1.3 Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Koordinationskommission

Die von der verwaltungsinternen Koordinationskommission im Frühling 2004 erarbeiteten Massnahmenvorschläge umfassen ein Einsparpotenzial von insgesamt 26.02 Mio. Franken. Das Paket setzt sich zusammen aus Massnahmen, die bereits im Voranschlag 2005 mit 6.82 Mio., einmalig und wiederkehrend, Berücksichtigung gefunden haben sowie mittel- bis längerfristig zu realisierenden Massnahmen im Umfang von 19.2 Mio. Franken. Alle Vorschläge sind, soweit sie nicht einmaligen Charakter hatten und / oder mit dem Voranschlag 2005 realisiert worden sind, in die späteren Arbeiten eingeflossen.

1.4 Zusammenlegung der verwaltungsinternen Koordinationskommission mit der im Auftrag geforderten gemischten Arbeitsgruppe (KoKo+)

Es lag darum nahe, nicht nur die Arbeiten der verwaltungsinternen Kommission mit jenen der im Auftrag geforderten Gruppe zu koordinieren, sondern auch personell, durch Aufstockung der verwaltungsinternen Kommission mit je zwei Mitgliedern der kantonsrätlichen Fraktionen, eine Zusammenlegung vorzunehmen.

Der so gebildeten, «KoKo+» genannten Kommission gehörten an (RRB Nr. 2004/2418 vom 30. November 2004):

- seitens der Verwaltung: die Koordinationskommission
- seitens des Kantonsrates

von der FdP/JL- Fraktion:	KR Alex Kohli, KR Jürg Liechti
von der SP-Fraktion:	KR Ruedi Heutschi, KR Walter Schürch
von der CVP-Fraktion:	KR Urs Allemann, KR Chantal Stucki
von der SVP-Fraktion:	KR Rolf Sommer, KR Theo Stäubli

Die erste Sitzung der KoKo+ fand am 28. Oktober 2004 statt. Es wurden vier, den einzelnen Departementen zugeordnete Untergruppen gebildet, die in zahlreichen Arbeitssitzungen mit den Departementen und ihren Dienststellen Anträge im Sinne des Auftrages an die KoKo+ erarbeiteten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 erhielt das Büro des Kantonsrates einen Zwischenbericht. Auch wurde es in Kenntnis gesetzt, dass die KoKo+ den Ablieferungszeitpunkt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat hatte verschieben müssen. Die Schlussitzung der KoKo+ (4. Sitzung) fand am 25. April 2005 statt. Der Bericht wurde am 14. Juli 2005 abgeliefert.

1.5 Der Bericht der KoKo+

Wie im überwiesenen Auftrag gefordert sind die Massnahmenvorschläge nach ihrer strategischen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons geordnet. Dabei ist immer auch in Betracht gefallen, welche Auswirkungen eine Massnahme auf die Bevölkerung des Kantons hat, insbesondere ob sie ihr Wohlbefinden fördert oder schmälert. Auch wurde immer berücksichtigt, wieviele Menschen von einer restriktiven Massnahme betroffen sein könnten und ob die Massnahme zukunftsgerichtet oder mehr gegenwartsbezogen ist. Weiter wurde einbezogen, ob die Massnahme wirksam für den Wettbewerb unter den Kantonen ist und welches ihre Einflüsse auf den Standort Kanton Solothurn sind. Verschiedene der anfänglich erwogenen Massnahmen wurden aus naheliegenden Gründen, insbesondere weil der Verzicht auf die Leistung unsinnig oder kontraproduktiv erschien, nicht in den Bericht aufgenommen. Dass der Kanton die vom Bundesrecht gesetzten Schranken zu respektieren hat, war für die KoKo+ von Anfang an klar. Aufgaben, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt, können die Kantone nicht von sich aus streichen. Höchstenfalls über den Grad der Umsetzung des Bundesrechts könne man sich in Einzelfällen – soweit der Kern der Aufgabe nicht tangiert wird – unterhalten, so die allgemeine Meinung.

So einigte man sich auf die folgenden drei Prioritäten:

- Priorität 1 Auf die Leistung kann verzichtet werden; die Auswirkungen auf die Leistungsempfänger sind zumutbar weil gering. Die Vorschläge sind umzusetzen.
- Priorität 2 Auf die Leistung kann zwar noch verzichtet werden; die Auswirkungen auf die Leistungsempfänger sind aber sehr gravierend. Die Umsetzung der Vorschläge soll geprüft werden.
- Priorität 3 Auf die Leistung kann / darf nicht verzichtet werden; die Massnahme ist nicht zu realisieren.

Nach diesen Kriterien wurde der Bericht aufgebaut. Die Gesamtheit der Vorschläge kann mit einer Pyramide verglichen werden: An ihrem Fuss finden sich die unverzichtbaren Massnahmen. Ihre Verwirklichung ist nur theoretisch denkbar, realisierbar sind sie aus verschiedenen Gründen (Bundesrecht uam.) aber nicht. Je höher man steigt auf der Pyramide, desto leichter, zumutbarer fällt der Verzicht (2. und 1. Priorität). Kunst werde darum sein, auf der richtigen Höhe zum „Schnitt“ anzusetzen.

1.6 RRB Nr. 2005/2327 vom 15. November 2005; weiteres Vorgehen

In unserer Sitzung vom 24. Oktober 2005 haben wir uns erstmals mit den Vorschlägen in ihrer Gesamtheit befasst. Dabei wurden nicht nur die von der KoKo+ als unrealisierbar bezeichneten Vorschläge (Priorität 3) ausgeschieden, sondern auch verschiedene andere in der 1. oder 2. Priorität. Der massgebende Beschluss erging in der Sitzung vom 15. November 2005 (RRB 2005/2327). Er diente als Grundlage für diese Botschaft.

1.7 Massnahme "Streichung Beitrag an Tourismusförderung" ist nicht Bestandteil der Vorlage

Nach unserer Sitzung vom 15. November 2005 zum weiteren Vorgehen (s. Abschnitt 1.6) hat der Kantonsrat im Zusammenhang mit der Beratung des Voranschlags 2006 die Massnahme "Streichung Beitrag an Tourismusförderung" deutlich abgelehnt (KRB Nr. SGB 157/2005 vom 14. Dezember 2005). Der Kantonsrat hat damit seinen Willen zu dieser Massnahme, welche eine Einsparung von 200'000 Franken ermöglicht hätte, kundgetan. Wir verzichten deshalb darauf, die Massnahme dem Kantonsrat im Rahmen dieser Vorlage nochmals zu beantragen.

1.8 Zusammenzug der vorgeschlagenen Massnahmen

Zur Umsetzung vorgeschlagene Massnahmen

Franken

Massnahmen in regierungsrätlicher Kompetenz	1'260'000	
Massnahmen in kantonsrätlicher Kompetenz		<u>10'800'000</u>
Total		<u>12'060'000</u>

Abgelehnte Vorschläge

Massnahmen mit Priorität 3	4'991'000	
Massnahmen mit anderer Priorität		<u>11'499'000</u>
Total		<u>16'490'000</u>

2. Die Umsetzungsvorschläge im Einzelnen

2.1 Umsetzung in der Zuständigkeit des Regierungsrates

2.1.1 Priorität 1

Nr.	Vor- gabe (1000 Fr.)	Massnahme	Perso- nal	Kompe- tenz	Wertung	Wirk- sam ab
111	- 120	Amtliche Vermessung: Reduktion der Personal-kosten infolge Auslaufen des Projektes RADAV	- 100%	RR	Abbau eines Vermessungstechnikers.	2008
112	0	Betrieblicher Unterhalt und Instandsetzung Kantonsstrassen	--	RR	Umverteilungsmassnahme, darum erfolgsneutral (realisiert	2006

		Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt sollen zugunsten der Instandsetzung um 20% gekürzt werden			im Voranschlag 2006)	
--	--	--	--	--	----------------------	--

Nr.	Vor- gabe (1000 Fr.)	Massnahme	Perso- nal	Kompe- tenz	Wertung	Wirk- sam ab
130	-350	Amt für Finanzen, Fi- nanzhaushaltsmanagement: Optimierung Verlustscheinbe- arbeitung	--	RR	Projekt läuft. Bereits in den Jahren 2005 und 2006 wur- den je 150'000 Fr. mehr budgetiert. Voller Mehrertrag ab 2007 (Differenz zu Budget 2004: + 350'000 Fr.)	2007
140	-100	Prävention/Gesund- heitsförderung: Verzicht auf Ausbau	-50%	RR	Realisiert für die Zeit zwischen 1.7.2005 und Mitte 2006. Für die Globalbudgetperiode 2006-2008 betrags- mässig realisiert (In- tegration der verblie- benen Aufgaben des ehemaligen Spitalamtes mit Kosten von 1,2 Mio. Fr. ohne Erhö- hung des Globalbud- getsaldos), aber nicht in der vorgeschlagenen Form, da gemäss Planungsbeschluss des Kantonsrates die ziel- gruppenorientierte Ge- sundheitsförderung und Gesundheitsprävention zu verstärken ist (KRB SGB 118/2005; PB 25 / PB 27 vom 14. Dezember 2005).	1.7.2005
141	- 200	Sozialhilfe, AGS: Stellen im Bereich Sozialhilfe (Ein- führung Tutoris Informa- tiksystem) streichen	- 200%	RR	Im Voranschlag 2006 realisiert.	2006
151	-100	Amt für Landwirtschaft: Wal- lierhof: Internat kostende- ckend führen, überprüfen und Betrag definieren	--	RR	Volle Kostendeckung nicht realisierbar. Ver- besserung des Kosten- deckungsgrads im Vor- anschlag 2006 reali- siert.	2006

2.1.2 Priorität 2

Nr.	Vor-gabe (1000 Fr.)	Massnahme	Perso-nal	Kompe-tenz	Wertung	Wirk-sam ab
217	-100	Amt für Umwelt: Interkantonale Zusammenarbeit stärken	--	RR	Im Voranschlag 2006 vorgesehen und budgetiert	2006
231	-70	Kantonales Steueramt, übrige Dienstleistungen: CD-Rom, Lehrerlohnausscheidung	--	RR	In Realisierung, wirksam 2007	2007
232	-220	Kantonales Steueramt, Veranlagung: Beschleunigung des Veranlagungsverfahrens	--	RR	In Realisierung, wirksam ab Steuerperiode 2007, dh. Rechnungsjahr 2008	2008

2.2 Umsetzung in der Zuständigkeit des Kantonsrates

2.2.1 Priorität 1

Nr.	Vor-gabe (1000 Fr.)	Massnahme	Perso-nal	Kompe-tenz	Wertung	Wirk-sam ab
110	- 600	Raumplanung: Auslaufen lassen Verpflichtungskredit zur Subventionierung von Ortsplanrevisionen	--	KR (Verpflichtungskredit)	Einsparung vorerst 500'000 Fr. (im Voranschlag 2006 enthalten)	2006
120	- 930	Kirchenwesen: Die Kultusaussgaben im Betrag von ca. 930'000 Fr. sollen nicht mehr aus allgemeinen Mitteln, sondern aus der Finanzausgleichssteuer der Juristischen Personen beglichen werden.	-	KR	Änderung Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dez. 1985 (BGS 614.11) und Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dez. 1984 (BGS 131.71)	2007

2.2.2 Priorität 2

Nr.	Vor-gabe (1000 Fr.)	Massnahme	Perso-nal	Kompe-tenz	Wertung	Wirk-sam ab
210	- 150	Rechtsdienst Bau: Leistungsabbau	-100%	KR	Ab 2007 wirksam, vorausgesetzt dass das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), die Kant. Bauverord. vom 3. Juli 1978 (BGS 711.61) und das Gesetz über den Rechtsschutz in	2007

					Verwaltungssachen vom 15. Nov. 1970 (BGS 124.11) so geändert werden, dass Leistungsabbau möglich ist. Inkaufnahme längerer Beschwerdebehandlungsfristen (6 statt 4 Monate).	
--	--	--	--	--	---	--

Nr.	Vor-gabe (1000 Fr.)	Massnahme	Perso-nal	Kompe-tenz	Wertung	Wirk-sam ab
212	- 200	Natur- und Heimatschutz: Verzicht auf Subventionen für Heimatschutzmassnahmen in der Juraschutzzone (SF)	--	KR	Änderung des Pla-nungs- und Baugeset-zes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1)	2007
214	- 150	Öffentlicher Verkehr: Ver-zicht auf Abgeltungen an die Linie Olten-Trimbach (Läufelfingerli) im Mehrjah-resprogramm für den öffent-lichen Verkehr.	---	KR	Einsparpotenzial ab-hängig vom Ergebnis der Diskussion mit dem Kanton BL	2007
216	-1'600	Amt für Verkehr und Tiefbau, Betrieblicher Unterhalt und Instandsetzung: Kantons-strassen-km reduzieren, max. 1 Kantonsstrasse je EG	--	KR	Änderung des Kan-tonsstrassenverzeichnis-ses (§ 5 des Stras-sengesetzes vom 24. September 2000, BGS 725.11)	2007
223	- 70	Berufs- und Studien-beratung: Einführung von differenzierten Gebühren in Abhängigkeit zum Bera-tungsaufwand	--	KR	Änderung des Geset-zes über die Berufs-bildung und die Er-wachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 (BGS 416.111)	2007
230*	-6'500	AFIN, Finanzausgleich (ab 1.8.06: AGEM, VWD): Staatsbeitrag an Finanz-ausgleich EG streichen	- 60%	KR	Änderung des Geset-zes über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (BGS 131.71)	2007
241	-600	Kantonspolizei: Erhöhung der Verkehrssicherheit durch zusätzliche Radarkontrollen	--	KR	Im Voranschlag 2006 und im GB 06-08 Polizei enthalten.	2006

* Massnahme 230: S. dazu auch Kommentar unter Abschnitt 3.1.

3. Auswirkungen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Unsere - verglichen mit andern Kantonen - ebenso tiefgreifenden wie zahlreichen Sparpakete ha-ben gezeigt, dass die Möglichkeiten des Sparens durch Rationalisieren und reine Kostenreduktion er-schöpft sind. Weitere Einsparungen sind, wie im erheblich erklärten Auftrag «Finanziell nachhaltiger Kanton» aufgezeigt, nur über Leistungsreduktionen, durch Leistungsverzicht und Leistungsabbau, sowie durch Umverteilung der Kosten möglich.

Erst die flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) und die da-mit verbundene strukturierte Auftragserteilung an die Verwaltung mittels Leistungsaufträgen hat es möglich gemacht, die Leistungen des Kantons in transparenter Art und Weise zu erfassen und einer differenzierten Beurteilung zugänglich zu machen. Die hier präsentierte Vorlage ist das Ergebnis der

geforderten systematischen Überprüfung aller Leistungsaufträge. Die von uns nachträglich vorgenommenen Abstriche sind in der Beilage dargestellt.

Bei der Auswahl und Priorisierung der Massnahmenvorschläge wurde streng nach den im Auftrag vorgegebenen und unter Ziff. 1.5 erwähnten Kriterien vorgegangen. Umfang und Auswirkungen der Massnahmen sind offengelegt.

Betroffen sein werden nicht nur bestimmte Lebens- und Leistungsbereiche, auch die bisher kaum einbezogenen Einwohnergemeinden sollen – erstmals einen substanziellen Beitrag an die Gesundung der Staatsfinanzen leisten. Anders kann das vorgegebene Ziel nicht erreicht werden.

Die Massnahme 230, Staatsbeitrag an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden streichen, beeinflusst die Finanzhaushalte der Kommunen am stärksten. Wir wollen deshalb etwas eingehender auf diese Massnahme eingehen. Wir stellen uns vor, dass das Finanzausgleichsvolumen durch den Wegfall des Staatsbeitrages nicht geschmälert wird, sondern dass der wegfallende Beitrag durch die finanzstarken Gemeinden kompensiert wird. Dies würde bewirken, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden weiter verkleinert würde. Unser Vorschlag, den Kantonsbeitrag gänzlich zu streichen, ist als eine Maximalvariante vor dem Hintergrund der im kantonsrätlichen Auftrag formulierten ambitiösen Sparvorgabe zu verstehen. Denkbar wäre auch eine neuer Finanzierungsschlüssel des Finanzausgleichsfonds Einwohnergemeinden, der aber keine vollständige Streichung des kantonalen Finanzausgleichsbeitrag vorsieht, bspw. ein Verteiler 75% finanzstarke Gemeinden und 25% Kanton. Zurzeit beträgt der Verteiler 50:50. Entsprechend würde damit aber auch der Sparbeitrag verkleinert und die Abweichung zur kantonsrätlichen Sparvorgabe grösser. Wir sind uns bewusst, dass diese Massnahme für die Einwohnergemeinden keine Bagatelle darstellt, deshalb haben wir dieser Massnahme auch die Priorität 2 (Massnahmen mit gravierenden Auswirkungen auf Leistungsempfänger, vgl. auch Abschnitt 1.5) zugeordnet. Dennoch wollen wir den Vorschlag Ihnen zur Diskussion unterbreiten.

3.2 Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden

Folgende Massnahmen wirken sich auf die Einwohnergemeinden aus:

Nr.	Massnahme	Finanzielle Auswirkung (+: positiv; -: negativ)	Wirk- sam ab
130	Amt für Finanzen, Finanzhaushaltsmanagement: Optimierung Verlustscheinbearbeitung	+, aber nicht quantifizierbar	2007
232	Kantonales Steueramt, Veranlagung: Beschleunigung des Veranlagungsverfahrens	+ 0,3 Mio. Franken	2008
110	Raumplanung: Auslaufen lassen des Verpflichtungskredites zur Subventionierung von Ortsplanrevisionen	Vorläufig keine, da keine Ortsplanrevisionen mehr pendent sind	2006
216	Amt für Verkehr und Tiefbau, Betrieblicher Unterhalt und Instandsetzung: Kantonsstrassen-km reduzieren, max. 1 Kantonsstrasse je EG	- 1,6 Mio. Franken	2007

230	AFIN, Finanzausgleich (ab 1.8.06: AGEM, VWD): Staatsbeitrag an Finanzausgleich EG streichen	-6,5 Mio. Franken (Belastung der finanzstärkeren Gemeinden, für finanzschwächere keine Auswirkung; siehe auch Kommentar dazu unter 3.1)	2007
-----	---	--	------

3.3 Auswirkungen auf die Kirchgemeinden

Folgende Massnahme wirkt sich auf die Kirchgemeinden aus:

Nr.	Massnahme	Finanzielle Auswirkung (+: positiv; -: negativ)	Wirk- sam ab
120	Kirchenwesen: Die Kultusausgaben im Betrag von ca. 930'000 Fr. sollen nicht mehr aus allgemeinen Mitteln, sondern aus der Finanzausgleichsteuer der Juristischen Personen beglichen werden.	- 0,9 Mio. Franken (Verminderung des Finanzausgleichsvolumens Kirchgemeinden um 0,9 Mio. Fr.)	2007

4. Auftrag an den Regierungsrat zur Umsetzung der Vorschläge

Wie bei früheren Sparvorlagen üblich wird hier nicht direkt die Umsetzung der einzelnen Vorschläge beantragt, sondern wir erwarten von Ihnen einen verbindlichen Auftrag im Sinne von § 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (KRG, BGS 121.1), soweit die Umsetzung des einzelnen Vorschlages nicht in unserer eigenen Zuständigkeit liegt.

5. Rechtliches

Aufträge des Kantonsrates an den Regierungsrat im Sinne von § 35 KRG unterliegen nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

«Finanziell nachhaltiger Kanton», Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/276), beschliesst:

1. Von der Umsetzung der Vorschläge in der Zuständigkeit des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Umsetzung der folgenden Massnahmen Botschaft und Entwurf auszuarbeiten bzw. die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen grösserer Vorlagen zu beantragen:
 - 2.1 Auslaufenlassen des Verpflichtungskredits zur Subventionierung von Ortsplanrevisionen (Nr. 110)
 - 2.2 Begleichung der Kultusausgaben aus der Finanzausgleichssteuer (Nr. 120)
 - 2.3 Leistungsabbau im Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes (Nr. 210)
 - 2.4 Verzicht auf Subventionen für Heimatschutzmassnahmen in der Juraschutzzone (Nr. 212)
 - 2.5 Verzicht auf Abgeltungen an die Eisenbahnlinie Olten-Trimbach (Nr. 214)
 - 2.6 Reduktion des Kantonsstrassennetzes (Nr. 216)
 - 2.7 Einführung von differenzierten Gebühren für die Berufs- und Studienberatung (Nr. 223)
 - 2.8 Staatsbeitrag an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden streichen (Nr. 230)
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 121.1.

Verteiler KRB

Staatskanzlei zH KoKo+

Regierungsrat

Departemente

Amt für Finanzen